

Beratungsvertrag – Empfehlungen zur Vertragsgestaltung im Programm Turn Around Beratung

Bei der Gestaltung des Beratungsvertrages sind eine Reihe von Kriterien zu beachten, damit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Es wird empfohlen, das folgende Muster zum Beratungsvertrag zu verwenden. Damit wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Regelungen vereinbart werden. Sollte darüber hinaus weiterer Regelungsbedarf bestehen, kann dieser zwischen den Vertragsparteien zusätzlich vereinbart werden.

Vor Vertragsabschluss empfiehlt es sich, zunächst mehrere Angebote von verschiedenen in der KfW-Beraterbörsen (www.kfw-beraterboerse.de) für die Turn Around Beratung freigeschalteten Beratern einzuholen. Ob und ggf. welchen der Berater Sie beauftragen, ist allein Ihre Entscheidung. Für den Erfolg eines zustande gekommenen Beratungsauftrages übernehmen die KfW bzw. die Regionalpartner keine Haftung.

Bitte beachten Sie auch die Ausfüllhinweise Beratungsvertrag im Anschluss an den Muster-Beratungsvertrag.

Beratungsvertrag

Zwischen

Name/Anschrift: _____

(im Folgenden **Auftraggeber** genannt)

und

dem Berater/der Beraterin/dem Beratungsunternehmen

Name/Anschrift: _____

(im Folgenden **Auftragnehmer** genannt)

wird folgender Beratungsvertrag abgeschlossen:

Vorbemerkung:

Dieser Vertrag dient der Umsetzung des Programms Turn Around Beratung. Grundlage dieses Vertrags ist das aktuelle KfW-Merkblatt Turn Around Beratung.

Dieses Programm hat zum Ziel, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, wiederherzustellen, den Bestand der Unternehmen nachhaltig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Zu diesem Zweck kann ein Teil des Beratungshonorars durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgedeckt werden.

Basis dieses Vertrages ist die vorliegende vertragliche Zusage der KfW vom _____ (Datum) im Rahmen der Turn Around Beratung.

§ 1 Leistungsbeschreibung

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung einer Beratung im Rahmen des Förderprogramms Turn Around Beratung.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber zu folgenden Inhalten zu beraten:

—
—
—
—

(3) Die Beratung beginnt am _____

(4) Die Beratung endet am _____

§ 2 Abschlussbericht

- (1) Der Auftragnehmer hat die Ergebnisse zu den unter § 1 (2) beschriebenen Inhalten seiner Tätigkeit in einem Abschlussbericht gemäß Muster der KfW zu dokumentieren. Als Anlagen zu dem Abschlussbericht werden folgende weitere Unterlagen vereinbart:

–
–
–

- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Abschlussbericht spätestens _____ Tage nach Abschluss der Beratung an den Auftraggeber auszuhändigen.
(3) Erfüllt der Auftragnehmer diese Verpflichtung nicht oder nur unvollständig bzw. nicht termingerecht oder mangelhaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, neben den sonstigen gesetzlichen Ansprüchen, seine Gegenleistung zurückzuhalten.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Beratung notwendig sind.

§ 4 Vergütungsanspruch des Auftragnehmers

- (1) Das Honorar des Auftragnehmers für seine Leistungen beträgt _____ Euro pro Tagewerk zzgl. gesetzliche MwSt. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.
(2) Es werden _____ Tagewerke vereinbart.
(3) Nebenkosten:

- Nebenkosten ohne Berechnung
 Nebenkosten zusätzlich vereinbart (zzgl. gesetzliche MwSt.)

– Fahrtkosten _____ Euro

– _____ Euro

– _____ Euro

Die Zahlung erfolgt folgendermaßen

- Abschlagszahlung
 Gesamtbetrag nach Erbringung der Gesamtleistung
 Andere Regelung _____

- (4) Der Auftraggeber tritt seinen künftigen und bedingten Anspruch auf Zuschusszahlung gegen die KfW aus der Durchführung der Turn Around Beratung an den Auftragnehmer ab, an den die KfW die Auszahlung des zugesagten Zuschussbetrages mit schuldbefreiender Wirkung vornehmen kann.

Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers reduziert sich um den entsprechenden Zuschussbetrag.

Die vorgenannte Abtretung durch den Auftraggeber wird hiermit vereinbart:

- JA
NEIN

§ 5 Ansprechpartner/Berater

- (1) Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

-
- (2) Die Beratung wird auf Seiten des Auftragnehmers durchgeführt von:
-

- (3) Der Auftragnehmer erklärt, dass die eingesetzte Beraterin bzw. der eingesetzte Berater in der KfW-Beraterbörsen gelistet und für die Durchführung von Beratungsmaßnahmen im Rahmen der Turn Around Beratung freigeschaltet ist.

§ 6 Kündigung

Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich zu kündigen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, sollen sich die Parteien auf eine Regelung einigen, welche die unwirksame oder fehlende Bestimmung so weit wie möglich ersetzt.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- (4) Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirkung für dieses Vertragsverhältnis.
- (5) Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

Ausfüllhinweise Beratungsvertrag

Bitte beachten Sie, dass eine Bezuschussung der Beratungsleistungen nur möglich ist, wenn der Beratungsvertrag nach Empfehlung des Regionalpartners abgeschlossen und die Beratungsleistungen nachweislich nach Zusage der Förderung durch die KfW (Datum Zusageschreiben) erbracht wurden.

Zu § 1 (2)

Formulieren Sie die Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung) klar und ausführlich. Gegebenenfalls nach Vertragsabschluss notwendige Modifikationen sind schriftlich zu fixieren (siehe § 7 (1) des Beratungsvertrags).

Sofern nicht förderfähige Beratungsinhalte vereinbart werden, ist eine Bezuschussung der Beratung ausgeschlossen. Die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Inhalte finden Sie im Merkblatt unter "Was wird gefördert?" bzw. "Was ist von der Förderung ausgeschlossen?".

Zu § 1 (4)

Die vollständigen Abrechnungsunterlagen müssen spätestens 8 Monate nach dem Zusagedatum der KfW beim Regionalpartner vorliegen. Vereinbaren Sie das Ende der Beratung so, dass Sie ausreichend Zeit haben die Unterlagen zusammenzustellen und dem Regionalpartner zu übergeben.

Zu § 2 (1)

Der Abschlussbericht sollte die vertraglich vereinbarte Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung laut § 1 (2) widerspiegeln und folgende Inhalte umfassen:

- Aktenzeichen, Unternehmen, Berater, Beratungszeitraum
- Auftrag und Angaben zur Auftragsdurchführung
- Kurzdarstellung der rechtlichen Verhältnisse
- Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Beratung
- Kurzbeschreibung der behandelten Beratungsinhalte mit Zeitaufwand
- Kurzdarstellung der laut Schwachstellenanalyse vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Kurzdarstellung der in der Beratung umgesetzten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse (in Abhängigkeit von den vereinbarten Beratungsinhalten)
- Darstellung von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen (in Abhängigkeit vereinbarten Beratungsinhalten)
- Gegebenenfalls sonstige Bemerkungen zur Beratung
- Sonstige im Rahmen der Beratung erstellte Unterlagen
- Erklärung Berater und Unternehmen

Siehe hierzu auch die "Hinweise zum Abschlussbericht" und das "Muster zum Abschlussbericht".

Zu § 4 (1)

Das insgesamt vertraglich vereinbarte Netto-Beratungshonorar ist nur bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 Euro förderfähig. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Nähere Erläuterungen zur Bemessung des Beratungszuschusses finden Sie im Merkblatt und in den FAQ.

Zu § 4 (3)

Hier sollten Sie festlegen, in welcher Form (z. B. Einmalzahlung oder Abschlagszahlungen in gleich bleibenden Zeitabständen etc.), in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die Zahlung des Honorars erfolgen soll.

Bitte beachten Sie, dass zum Nachweis der Bezahlung Ihres Eigenanteils der KfW ein Kontoauszug des Unternehmers/Unternehmens im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen ist, aus dem sich die Überweisung ergibt. Es ist zu beachten, dass eine Bezuschussung nicht erfolgen kann, wenn der Eigenanteil in Form einer Barzahlung geleistet wird. Die Selbstbeteiligung des Unternehmens darf nicht aus anderen öffentlichen Mitteln, z. B. des ESF oder vom beauftragten Berater oder Beraterin - mittel- oder unmittelbar - finanziert werden.

Zu § 4 (4)

Wenn die Auszahlung des Zuschusses an den Auftraggeber erfolgen soll, denken Sie bitte daran, dass die KfW - sofern nicht bereits bei Antragstellung bekannt gegeben - die entsprechende Bankverbindung benötigt. Im Falle einer Abtretung wird der Zuschussbetrag an den Auftragnehmer ausgezahlt. Sofern keine Abtretung vorgenommen wird, erfolgt die Auszahlung an den Auftraggeber.

Zu § 5 (3)

Eine Bezuschussung der Beratung ist nur unter der Bedingung möglich, dass der Berater für die Turn Around Beratung freigeschaltet ist. Diese Voraussetzung können Sie überprüfen, indem Sie unter der Internetadresse www.kfw-beraterboerse.de eine entsprechende Abfrage vornehmen.